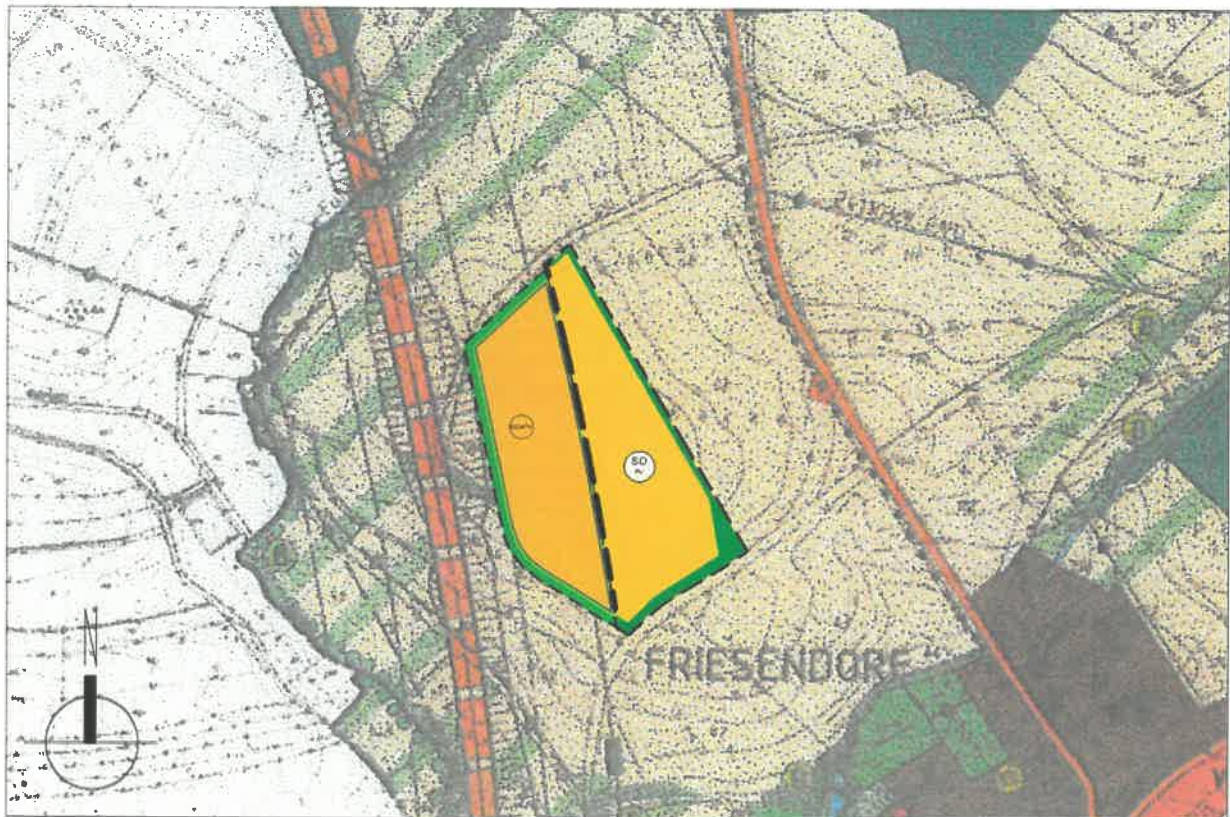


27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

Begründung mit Umweltbericht

gemäß § 5 Abs. 5 BauGB

Fassung vom 06.09.2022
redaktionell geändert am 17.01.2023



Planverfasser:

GeoReg[®]

GeoReg GmbH & Co. energoservice KG
Flurweg 4
95490 Mistelgau
Mobil +49(0)175/5657632
Mail info@georeg.de

Architekturbüro Heidenreich
Bockmühle 1
95473 Haag
Tel. 09201/799650
Fax 09201/799593
www.architekturbuero-heidenreich.de
e-mail: info@planungsbuero-heidenreich.de

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Anlass der Planung und Planziel	3
3. Wesentliche Auswirkungen der Änderung des FNP	4
4. Literatur	5
5. Anlage 1: Umweltbericht.....	5

1. Einleitung

Der bestehende Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung des bestehenden Solarparks Friesendorf“ geändert. Dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 2a BauGB ein Begründungsschreiben beizufügen, welches die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans sowie die im Umweltbericht zusammengefassten Belange des Umweltschutzes darlegt.

2. Anlass der Planung und Planziel

Mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg wird das planerische Ziel verfolgt, den bestehenden Solarpark im Ortsteil Friesendorf der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg zur Gewinnung erneuerbarer Energien zu erweitern. Vorhabenträger dieser Planung sowie Planer ist die Firma GeoReg GmbH & Co. energoservice KG aus Mistelgau. Aufgrund der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde die Flächenkulisse für nach EEG vergütete Solarparks erweitert. So fallen mittlerweile Bereiche in einem Abstand von bis zu 200 m (bisher 110 m), gemessen zum äußeren Fahrbahnrand von Autobahnen, in die Kategorie förderfähiger Flächen gem. § 48 Abs.1 Nr. 3c) EEG 2021. Diese Änderung schafft die Planungsgrundlage für eine Erweiterung des bestehenden Solarparks Friesendorf in östlicher Richtung entlang der Autobahn A 73 Lichtenfels - Suhl.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, nördlich des Ortsteils Friesendorf. Östlich der Autobahn A73 gelegen grenzt es direkt an den bestehenden Solarpark und erstreckt sich in einem Korridor mit Abstand zur Autobahn (gemessen ab Fahrbahnkante der Autobahn) zwischen 110 m und 200 m. Sowohl nördlich als östlich geht das Plangebiet in eine ausgedehnte und ausgeräumte landwirtschaftliche Flur über, südlich liegt in ca. 250 m Entfernung der Ortsteil Friesendorf.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg stellt das betroffene Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar. Planziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist insofern die Darstellung eines Sondergebiets der Zweckbestimmung „erneuerbare Energien“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO zu Lasten von Flächen für die Landwirtschaft.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Teilfläche der Flurstücknummer 49 der Gemarkung Friesendorf und umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha. Das Gebiet liegt in Bezug auf die Meereshöhe bei ca. 333 m. ü. NN am höchsten Geländepunkt. Die nördlich und südlich angrenzenden Flurwege können für die Erschließung des Solarparks genutzt werden und befinden sich im Eigentum der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg. Diese werden von jeglicher Bebauung freigehalten.

3. Wesentliche Auswirkungen der Änderung des FNP

Erschließung/Verkehr

Die verkehrstechnische Erschließung ist über öffentliche Flurwege nördlich und südlich des Plangebiets gegeben. Zusätzliche Erschließungswege werden nicht benötigt.

Immissionsschutz

Eine mögliche Blendwirkung des Verkehrs auf der Autobahn A73 wird ausgeschlossen, da zwischen dieser und dem Plangebiet bereits ein Solarpark errichtet ist, für den keine Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer ermittelt wurde. Immissionsschutzrechtliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.

Wasserwirtschaft

- Wasserversorgung:
Eine Trinkwasserversorgung ist nicht vorgesehen.
- Oberflächenwasser:
Anfallendes Oberflächenwasser kann weiterhin im Plangebiet großflächig versickern.
- Abwasserbeseitigung:
Abwasser fällt nicht an. Ein Anschluss an das öffentliche Abwasserkanalnetz der Gemeinde ist nicht vorgesehen.

Altlasten

Der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg sind in diesem Bereich keine Altlasten bekannt.

Bodendenkmalpflege

Bodendenkmäler sind der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg in diesem Bereich nicht bekannt.

Energieversorgung

Die Anbindung an das elektrische Leitungsnetz ist über die Leitungen der SÜC Energie und H₂O GmbH herzustellen. Die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien ist im Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) geregelt. Die Anschlüsse zu den einzelnen Teilen der Freiflächen-Photovoltaikanlage erfolgen durch Erdkabel. Der Netzverknüpfungspunkt liegt unmittelbar im Bereich der bereits bestehenden und vom Bestandssolarpark genutzten Übergabestation.

4. Literatur

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3026) geändert worden ist.

5. Anlage 1: Umweltbericht

Anlage 1:

Umweltbericht zur 27. Flächennutzungsplanänderung der
Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung	7
3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	7
4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	7
5. Alternative Planungsmöglichkeiten	7
6. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken.....	7
7. Maßnahmen zur Überwachung	7
8. Allgemein verständliche Zusammenfassung	7
9. Literatur.....	8

1. Einleitung

Das Baugesetzbuch regelt im § 2 Abs. 4 sowie in der Anlage 1 die Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes bei der Aufstellung von Bauleitplänen.

Im BauGB § 2 Abs. 4 Satz 5 heißt es:

„Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden.“

Der geplante Solarpark wird im Parallelverfahren durch die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan „Erweiterung des bestehenden Solarparks Friesendorf“ bauleitplanerisch abgesichert.

Somit ist sowohl für die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch für den Bebauungsplan jeweils ein Umweltbericht erforderlich. Gegenüber der allgemeineren Darstellung auf der

Ebene des Flächennutzungsplanes führt der für den Bebauungsplan erforderliche Umweltbereich auf Grund der konkretisierten Planung eine differenziertere Umweltprüfung durch.

Da das BauGB in der oben zitierten Textpassage des § 2 BauGB zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen explizit darauf verweist, dass die Umweltberichte bei zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden sollen, wird im Folgenden lediglich der Verweis auf die detaillierten Erörterungen des Umweltberichts zum Bebauungsplan „Erweiterung des bestehenden Solarparks Friesendorf“ erbracht. Zusätzliche oder erhebliche Auswirkungen durch die Flächennutzungsplanänderung, die über die im Umweltbericht zum Bebauungsplan dargestellten hinausgehen, sind nicht zu erwarten.

2. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Inhalte zu diesem Kapitel werden detailliert im Umweltbericht als Anlage 1 zum Bebauungsplan „Erweiterung des bestehenden Solarparks Friesendorf“ beschrieben.

3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

siehe Nr. 2

4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

siehe Nr. 2

5. Alternative Planungsmöglichkeiten

siehe Nr. 2

6. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

siehe Nr. 2

7. Maßnahmen zur Überwachung

siehe Nr.2

8. Allgemein verständliche Zusammenfassung

siehe Nr. 2

9. Literatur

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

aufgestellt:

GeoReg GmbH & Co. energoservice GmbH
M.Sc. (FH) Maximilian Seyfferth
Mistelgau, 06.09.2022

in Zusammenarbeit mit:

Architekturbüro Heidenreich
Bockmühle 1
95473 Haag

Kommune:

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg
Raiffeisenstr. 1
96237 Ebersdorf b.Coburg

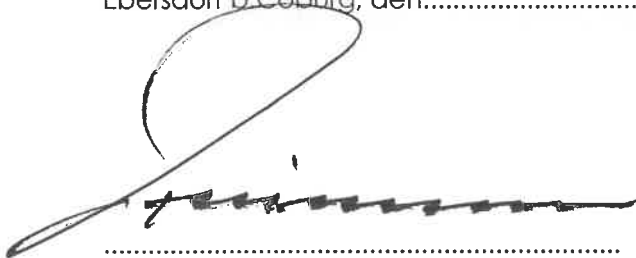
Vorhabensträger und Planverfasser:

GeoReg GmbH & Co. energoservice KG
Flurweg 4
95490 Mistelgau

22. Juni 2023

Ebersdorf b.Coburg, den.....

Mistelgau, den 17.01.2023



1. Bürgermeister, Bernd Reisenweber



GF, M.Sc. (FH) Maximilian Seyfferth